



053091/EU XXIV.GP
Eingelangt am 06/06/11

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. Februar 2011 (24.02)
(OR. en)**

**10432/10
ADD 1**

PV/CONS	31
TRANS	148
TELECOM	64
ENER	181

A-PUNKT-VERMERK

Betr.: **3017. Tagung des Rates der Europäischen Union (VERKEHR, TELE-
KOMMUNIKATION und ENERGIE) vom 31. Mai 2010 in Brüssel**

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

Liste der A-PUNKTE (Dok. 10157/10 PTS A 46)

- Punkt 1 Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über ortsbewegliche Druckgeräte 3
- Punkt 2 Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr.1085/2006 des Rates vom 17. Juli 2006 zur Schaffung eines Instruments für Heranführungshilfe (IPA)..... 4

TAGESORDNUNGSPUNKTE (Dok. 10086/10 OJ CONS 30 TRANS 136 TELECOM 57 ENER 160)

- Punkt 5 Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/67/EG 4

◦

◦ ◦

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE
(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des EU-Vertrags)

A-PUNKTE

1. Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über ortsbewegliche Druckgeräte und zur Aufhebung der Richtlinien des Rates 76/767/EWG, 84/525/EWG, 84/526/EWG, 84/527/EWG und 1999/36/EG

PE-CONS 14/10 TRANS 92 CODEC 310

+ COR 1 (fi)

+ **COR 2 (fr)**

Der Rat billigte die Abänderung, die das Europäische Parlament in seinem Standpunkt in erster Lesung vorgenommen hatte, und erließ den vorgeschlagenen Rechtsakt in der so abgeänderten Fassung gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Rechtsgrundlage: Artikel 91 AEUV).

Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zu Artikel 290 AEUV

"Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission erklären, dass die Bestimmungen dieser Richtlinie dem künftigen Standpunkt der Organe zur Umsetzung von Artikel 290 AEUV oder einzelnen Gesetzgebungsakten, die derartige Bestimmungen enthalten, nicht vorgreifen."

Erklärung der Kommission zur Notifizierung von delegierten Rechtsakten

"Die Europäische Kommission nimmt zur Kenntnis, dass das Europäische Parlament und der Rat außer in den Fällen, in denen der Gesetzgebungsakt ein Dringlichkeitsverfahren vorsieht, davon ausgehen, dass bei der Notifizierung delegierter Rechtsakte den Ferienzeiten der Organe (Winter, Sommer und Europawahlen) Rechnung getragen wird, um sicherzustellen, dass das Europäische Parlament und der Rat in der Lage sind, ihre Befugnisse innerhalb der in den einschlägigen Gesetzgebungsakten festgesetzten Fristen auszuüben, und ist bereit, dementsprechend zu handeln."

2. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1085/2006 des Rates zur Schaffung eines Instruments für Heranführungshilfe (IPA)

PE-CONS 12/10 ELARG 29 PESC 439 RELEX 291 FIN 134 CADREFIN 30
COWEB 105 CODEC 305

Der Rat billigte den vom Europäischen Parlament in erster Lesung festgelegten Standpunkt und erließ den vorgeschlagenen Rechtsakt gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Rechtsgrundlage: Artikel 212 AEUV).

Erklärungen des Rates

1. "Nachdem Island am 16. Juli 2009 einen Antrag auf Beitritt zur Europäischen Union gestellt hatte, forderte der Rat die Kommission auf, ihm ihre Stellungnahme zu diesem Antrag zu übermitteln. Die Kommission hat ihre Stellungnahme am 24. Februar 2010 unterbreitet. Der Rat betrachtet Island auch unter Berücksichtigung seiner Mitgliedschaft im Europäischen Wirtschaftsraum, seiner Assoziation bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands sowie der einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates vom 7./8. Dezember 2009 zu der Frage, ob Island in die Reihe der Länder aufzunehmen ist, die für eine Hilfe im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe in Frage kommen, für die Zwecke der IPA-Verordnung als möglichen Bewerber für den Beitritt zur Europäischen Union."
2. "Der Rat nimmt die von einigen Seiten geäußerten Anliegen hinsichtlich der Teilnahme natürlicher oder juristischer Personen aus nicht an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit teilnehmenden Ländern an Verfahren zur Vergabe von Aufträgen oder Zuschüssen, die auf der Grundlage der Komponente Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der IPA-Verordnung finanziert werden, aufmerksam zur Kenntnis. Der Antrag, Artikel 19 der IPA-Verordnung zu ändern, muss noch weiter geprüft werden. Der Rat ersucht die Kommission daher, mögliche Lösungen für dieses Problem vorzuschlagen, sobald sich die Gelegenheit ergibt, die IPA-Verordnung zu ändern."

TAGESORDNUNGSPUNKTE

5. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/67/EG

- Sachstandsbericht des Vorsitzes
9817/10 ENER 152 CODEC 436

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes und der Kommission zum Sachstand bei diesem Vorschlag, insbesondere hinsichtlich der Kernfragen bei den Verhandlungen mit dem EP, zur Kenntnis. Einige Delegationen erinnerten dabei an die aus ihrer Sicht vorrangigen Fragen.

=====